

Niederschrift über die	
05. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 14.05.2024
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	15:30 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisträte

Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Kießling, MdB, Michael / Kirsch, Herbert / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Sedlmayr, Robert / Standfest, Renate / Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Herrn Alexander Herrmann/ Püttner, Erich Vertretung für Frau Doris Baumgartl

Verwaltung

Geirhos, Maria / Köbberling, Ulrich / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Tirabasso, Daniel / Weichbrodt, Barbara

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Entschuldigt fehlen:**Stellv. Landrätin**

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisträte

Baumgartl, Doris / Herrmann, Alexander / Linke, Tobias

Tagesordnung:

(Vorl.Nr.)

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Kindertagespflege - Festsetzung des Elternbeitrages für die Kindertagespflege (ab 01.09.2024) | DS:2024/0016/
1 |
| 3. | Kommunale Abfallwirtschaft; Wertstoffsammlung; Vorbereitung der Ausschreibung Papier, Pappe und Karton | DS:2024/0034 |
| 4. | Klinikum Landsberg am Lech - KU -, Verlustausgleich aus 2019 | DS:2024/0036 |
| 5. | Klinikum Jahresabschluss 2023 | DS:2024/0037 |
| 6. | Wünsche und Anfragen | |
| 6.1. | Bekanntgaben nichtöffentliche Sitzung | |

Punkt 1**Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift**

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- u fristgerecht geladen. Der KA ist beschlussfähig.

LR Eichinger gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung bekannt.

LR Thomas Eichinger informiert, dass das Protokoll der KAS vom 16.04.2024 in der nächsten Sitzung genehmigt wird.

Punkt 2
Kindertagespflege - Festsetzung des Elternbeitrages für die Kindertagespflege (ab 01.09.2024)

DS:2024/0016/1

Sachvortrag

Zum Sachverhalt informiert Maria Geirhos, SGL 45 (Amt f. Jugend und Familie) anhand einer PP-Präsentation; Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen sei die „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter und öffentlich geförderter Kindertagespflege“ (Fördervoraussetzung -Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG) – angepasst letztmalig zum 01.09.2022. Eine Anpassung erfolge gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2020 im 2-Jahres-Rhythmus.

Die Erhebung eines Elternbeitrags werde auf die max. 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung (Basiswert) begrenzt, welcher jährlich durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) angepasst werde.

Eine Berechnung des max. Elternbeitrages pro Monat errechne sich wie folgt:

Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor x 1,5 / 12.

Maria Geirhos informiert über die errechneten Elternbeiträge /Monat mit dem entsprechenden Buchungszeitraum ab dem 01.09.2024. Diese werden in der Satzung entsprechend aufgeführt.

LR Thomas Eichinger bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und formuliert die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Satzungsentwurf an den Kreisausschuss/Kreistag.

KR Loy erkundigt sich wie viel Prozent der Aufwendungen der Elternbeitrag in der Kindertagespflege abdecke.

Maria Geirhos erklärt, dass sich der Elternbeitrag der Kindertagespflege tatsächlich an den Beitrag der Kindertageseinrichtungen angleiche. Es seien allerdings andere Gewichtungsfaktoren zu verzeichnen, welche bei der Berechnung des Elternbeitrages entscheidend sind. In der Kindertagespflege gelte der Gewichtungsfaktor 1,3 während im Bereich der Kinderkrippe ein Gewichtungsfaktor von 2,0 gelte und im Bereich Kindergarten gelte ein Gewichtungsfaktor von 1,0. Um jedoch in der Kindertagespflege attraktiv zu bleiben und es hierbei auch um ein ergänzendes Betreuungsangebot handle, werden die Tagespflegesätze an die der Kindertageseinrichtungen angeglichen, somit sei auch die Kostendeckung ähnlich der Kindertageseinrichtungen im kommunalen Bereich.

KRin Standfest erkundigt sich, inwieweit es eine Staffelung für Familien gebe, welche mehrere Kinder in der Betreuung haben und wie sehe es mit Zuschüssen aus für finanziell schwach gestellte Familien.

Maria Geirhos informiert, dass es gem. § 90 SGB VIII eine pauschalisierte Kostenbeteiligung gebe. Diese erlaube finanziell schlechter gestellten Familien bzw. Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt f. Jugend und Familie zu stellen. Dies gelte für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wie auch der Kindertagespflege. Das Amt für Jugend und Familie übernehme tatsächlich nach entsprechender Prüfung der Anträge ggf. einen anteiligen Kostenbeitrag oder auch die kompletten Betreuungskosten.

Was den von KRin Standfest angesprochenen „Geschwisterrabatt“ anbelange, so gebe es diesen aktuell im Landkreis nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen lässt LR Thomas Eichinger über die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Kreisausschuss/Kreistag abstimmen.

Beschluss

(Empfehlung des JHA an den KA/KT)

Der KAKT stimmt der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter und öffentlich geförderter Kindertagespflege in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Punkt 3

Kommunale Abfallwirtschaft; Wertstoffsammlung; Vorbereitung der Ausschreibung Papier, Pappe und Karton

DS:2024/0034

Sachvortrag

Daniel Tirabasso, Leiter Sq. 32 (Kommunale Abfallwirtschaft) informiert zu den Rahmenbedingungen, wie sich zukünftig die Wertstoffsammelstruktur (Papier, Pappe und Karton) im Landkreis darstelle.

KR Kirsch kommt zur Sitzung

Gegenwärtig betreibe der Landkreis drei Systeme zur Erfassung von Papier, Pappe und Karton (PPK) wie das Holsystem (Papiertonne), das Bringsystem (Containersammlung über Wertstoffhöfe und öffentliche Containerplätze) und das Holsystem durch Vereinssammlungen.

Dabei werden aktuell 9 t PPK/Jahr erfasst. Dies erläutert Daniel Tirabasso anhand eines Diagrammes.

Im Bereich Papier verzeichne man einen Rückgang, geschuldet u.a. durch Digitalisierung, weniger Werbeprospekte und Printmedien, Rückgang der Vereinssammlungen im Coronajahr aufgrund der Absagen von Sammlungen.

Dennoch sei eine Kostensteigerung zu verzeichnen in verschiedensten Segmenten der Erfassung und Sammlung von PPK u.a. durch Gesetzesänderungen wie Mauterhöhung (Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen), Saubere Fahrzeuge (Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge), und Lohnerhöhungen

Eine Beibehaltung der bisherigen Sammelstruktur sei daher unwirtschaftlich.

Daniel Tirabasso stellt folgende Optionen vor, welche bei einer neuen Vertragsabwicklung zur PPK-Wertstoffsammlung in deren Sammelstruktur einfließen.

- Reduzierung der öffentlichen Containerplätze; dabei solle auch der regelmäßigen Vermüllung Einhalt geboten werden.
- Anpassung der Vereinssammlungen; Zum 01.01.2024 haben vier Vereine die Sammlung eingestellt; es solle zukünftig eine Fortführung der Sammlung von Altpapier über die Vereine geben, 4 x jährlich oder maximal 6 Sammlungen pro Jahr

Auch sei eine Änderung der Fahrzeugtechnik vorgesehen. Der Einsatz von „Seitenladern“ solle in Ortschaften unter Beachtung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes erprobt werden, sprich eine aus ökologischer Sicht nachhaltige Leistungserbringung sei mit dem Einsatz neuerer Fahrzeuge (mindestens Abgas-Norm EURO VI) vorgegeben.

KR Dr. Friedl weise darauf hin, dass es mit der Schließung von öffentlichen Containersammelstellen in Gebieten der Stadt Landsberg und der Marktgemeinde Kaufering grundsätzlich zu zunehmender Vermüllung in der Natur kommen könne.

Daniel Tirabasso spricht die grundsätzliche Problematik der Vermüllung an, welche an den bisher öffentlich zugänglichen Wertstoffsammelstellen stattfinde.

LR Thomas Eichinger erklärt ergänzend, dass hier angedacht sei, auch in Absprache mit den Kommunen, ggf. diese Wertstoffsammelstellen videoüberwachen zu lassen. Dies bewirke oftmals schon, dass nicht wahllos alles zurückgelassen werde, da eine Nachverfolgung der Müllsünder somit möglich gemacht werden könne.

KR Böhm informiert sich zum zukünftigen Einsatz der „Seitenlader“. Sei hier ein gewisser Probelauf bzw. auch Vorabinformation der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Daniel Tirabasso erklärt, dass es diesbezüglich eine stufenweise Einführungsphase in der Bevölkerung gebe, u.a. wie die Tonne bereitgestellt werden müsse, ggf. mit Hinweiskarte oder Aufkleber. Aktuell sei der Seitenlader von den Fahrern mittels Joystick zu bedienen, der Greifvorgang solle später über eine Kamera automatisiert werden.

KR Bolz beantragt darauf zu achten, dass bei dem Ausschreibungs- und Vertragskriterium „Einsatz von Fahrzeugen unter Beachtung des Sauberen-Fahrzeugbeschaffungsgesetzes, dass hier die finanziellen Aspekte mit Berücksichtigung finden. Hier solle ausschließlich das „Mindestmaß an Vorgaben nach dem Sauberen Fahrzeugbeschaffungsgesetz eingehalten werden“.

LR Thomas Eichinger erklärt, dass dies auch seitens der Verwaltung so angedacht sei und auch so kommuniziert werde.

Abschließend zur Beratung stellt LR Thomas Eichinger die bei der Neuausschreibung zu berücksichtigenden Punkte als Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Bei der Neuausschreibung sind folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- **Aufteilung in 2 Lose (Logistik und Vermarktung)**
- **Erprobung des Einsatzes von Seitenladern möglich**
- **Reduzierung der frei zugänglichen Containerplätze für PPK im Stadtgebiet Landsberg und Markt Kaufering auf ein notwendiges Minimum – Bedarfsposition bei Ausschreibung.**
- **Reduzierung der Mindestsammelhäufigkeit bei der Vereinssammlung**
- **Vertragslaufzeit 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um 2 Jahre**
- **Einsatz von Fahrzeugen mit mindestens Abgas-Norm EURO VI unter Beachtung des Sauberen Fahrzeugbeschaffungsgesetzes**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Klinikum Landsberg am Lech - KU -, Verlustausgleich aus 2019

DS:2024/0036

Sachvortrag

Kreiskämmerer Thomas Markthaler informiert zum Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Klinikums Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung am 19.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -896.205,59 EUR festgestellt. Dieser Fehlbetrag wurde auf das nächste Jahr vorgetragen.

Laut § 14 Abs. 2 KUV muss ein Jahresfehlbetrag spätestens nach fünf Jahren ausgeglichen werden, entweder aus Überschüssen der Folgejahre oder durch Haushaltsmittel des Trägers. Um Liquiditätsprobleme zu vermeiden und keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen, wurde dem Klinikum anstelle eines vorzeitigen Verlustausgleichs ein verzinste Trägerdarlehen in Höhe des Verlustes gewährt.

Ein Verlustausgleich durch den Landkreis wäre nach § 14 Abs. 2 KUV spätestens 2025 notwendig. Wegen des erwarteten Defizits im Jahr 2024 und der damit verbundenen Liquiditätsprobleme sieht der Landkreis jedoch keine Hindernisse für einen vorzeitigen Verlustausgleich bereits im Jahr 2024.

LR Thomas Eichinger stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss bewilligt eine Ausgleichszahlung i.H.v. 896.205,59 EUR für den Verlust des Klinikums Landsberg am Lech - KU - aus dem Wirtschaftsjahr 2019 bereits im Haushaltsjahr 2024. Der Verlustausgleich ist nicht ergebniswirksam auf das Eigenkapital des Kommunalunternehmens zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Klinikum Jahresabschluss 2023

DS:2024/0037

Sachvortrag

Kreiskämmerer Thomas Markthaler informier zum Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Klinikums Landsberg am Lech hat am 26.04.2024 den Jahresabschluss für 2023 mit einer Bilanzsumme von 44.769.101,31 EUR und einem Jahresfehlbetrag von -3.598.456,79 EUR festgestellt. Der Fehlbetrag wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

Gemäß § 14 Abs. 2 KUV muss ein Jahresfehlbetrag spätestens nach fünf Jahren ausgeglichen werden, entweder durch Überschüsse der Folgejahre oder durch Haushaltsmittel des Trägers.

Im Haushaltsplan 2024 des Landkreises sind 4.610.000 EUR für einen möglichen Verlustausgleich aus 2023 und die erforderliche Bildung von Rückstellungen eingeplant. Ein tatsächlicher, zahlungswirksamer Verlustausgleich, der spätestens 2029 erfolgen muss, ist im Haushaltsplan 2024 jedoch nicht vorgesehen. Ein vorzeitiger Verlustausgleich könnte eventuell im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt LR Eichinger über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt das Jahresergebnis 2023 des Klinikums Landsberg am Lech - KU - mit einer Bilanzsumme von 44.769.101,31 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.598.456,79 EUR zur Kenntnis. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung in der Bilanz des Klinikums vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Punkt 6 Wünsche und Anfragen

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 15:30
Landsberg am Lech, 15. Mai 2024



Thomas Eichinger
Landrat



Wöls
Schriftführer/in